

Tagesordnungspunkt 7.4
Einführung des § 2 b UStG

Der Vorsitzende informiert über einen Tagesordnungspunkt der Ortsbürgermeister-Dienstbesprechung in der kommenden Woche. Die Einführung des § 2 b UStG (Umsatzsteuergesetz). Das heißt, dass für alle Rechnungen die die Ortsgemeinde stellt, ab 2023 Umsatzsteuer anfällt.

In der nächsten Ratssitzung kann er genauer darüber berichten.